

Ortsübliche Bekanntgabe
gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 5 Bekanntmachungssatzung der Stadt
Mittweida vom 25.09.2020

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes der
1. Nachtragssatzung und des 1. Nachtragshaushaltes der Stadt
Mittweida für das Jahr 2021**

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung und des 1. Nachtragshaushaltes der Großen Kreisstadt Mittweida für das Haushaltsjahr 2021 steht vom

01.03.2021 bis einschließlich 09.03.2021

elektronisch unter <https://www.mittweida.de/Bekanntmachungen> zur Einsichtnahme zur Verfügung.

**Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, bis einschließlich
18.03.2021**

Einwendungen gegen diesen Entwurf zu erheben.

gez. Schreiber
Oberbürgermeister

veröffentlicht am: 23.02.2021 für die Dauer von mindestens 10 Tagen